Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lockwisch

Betrifft: Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 den Entwurf der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch gebilligt.

Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Ortslage Hof Lockwisch soll der südwestliche Ortseingang städtebaulich stärker definiert werden. Nördlich und östlich der in den Zusammenhang der bebauten Ortslage nach § 34 BauGB einzubeziehenden Fläche befinden sich bereits Wohngebäude. Somit wird die vorhandene, straßenbegleitende Bebauung in diesem Bereich komplettiert. Zur eindeutigen Abgrenzung der Bebauung zur offenen Landschaft werden zudem im westlichen Teil des Geltungsbereiches eine Streuobstwiese sowie ein Hausgarten festgesetzt.

Die Ergänzungsfläche ist damit künftig als Innenbereich zu betrachten und für eine Bebauung nach § 34 BauGB geeignet. Die konkrete Ausformung der künftigen Wohnbebauung ist im Rahmen eines Bauantrages zu regeln.

Der Entwurf der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

06.11.2017 bis zum 07.12.2017

in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Dienststunden:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite https://www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Lockwisch, den 17.10.2017

Gez. Reiner Behrens (Siegel)

Bürgermeister Lockwisch

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Hof Lockwisch

